



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Westerwald-Sieg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Westerwald-Sieg
Vertriebsmanagement
Kommunikation

Frau Kristina Heidrich

Bismarckstraße 16
56470 Bad Marienberg
Deutschland

02661 620-0
02661 620-7070
info@skwws.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Trägerschaft der Landkreise Altenkirchen und Westerwald. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst satzungsgemäß den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis.

Als lokal bedeutendes Wirtschaftsunternehmen fungiert die Sparkasse als Finanzdienstleister, Auftraggeber, Unternehmer, Arbeitgeber, Steuerzahler, Partner, Berater und Investor. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Erfordernissen des regionalen Wettbewerbs hat die Sparkasse Westerwald-Sieg die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen und versteht sich somit als Allfinanzdienstleister.

Die Geschäftspolitik der Sparkasse Westerwald-Sieg verbindet erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten Handeln. Zielsetzung des Handelns in den Geschäftsbereichen ist eine nachhaltige, langfristig tragfähige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung. Die Sparkasse übernimmt als Partner der Menschen, der Unternehmen und der Kommunen Verantwortung in ihrer Region.

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die Erzielung angemessener Gewinne sicherzustellen. Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist dezentral vor Ort und nah an ihren Kunden vertreten. Diese Nähe zum Kunden wird nicht nur durch das flächendeckende Filialnetz sichergestellt, sondern auch durch ein umfassendes Multikanalangebot sowie modernste SB-Technik. Kunden werden grundsätzlich in dem Kanal bedient, den sie wählen. Die Weiterentwicklung zur Multikanalsparkasse genießt höchste Priorität. Kundennähe ist nur durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe möglich und finanzierbar. Die Sparkasse Westerwald-Sieg bekennt sich daher klar zum Geschäftsmodell der Sparkassen im Verbund. Die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen sowie der Ausbau von Marktanteilen stehen im Mittelpunkt der Geschäftspolitik, denn solide betriebswirtschaftliche Fundamente sind Voraussetzung zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Gründungsgeschichte der Sparkassen basiert auf dem Gedanken der sozialen Nachhaltigkeit (soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten) und der ökonomischen Nachhaltigkeit (Erhalt der ökonomischen Grundlagen für nachfolgende Generationen). Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist seit über 160 Jahren in ihrem Geschäftsgebiet tätig und bekennt sich seit je her zu ihrer Verantwortung für die Region.

Das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit rückt verstärkt in den Fokus und der Nachhaltigkeitsgedanke wird zunehmend in den Geschäftsaktivitäten verankert.

Strategische Nachhaltigkeitszeile sind in der Geschäftsstrategie verankert. Hieraus wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet und in der Nachhaltigkeitsleitlinie beschrieben. Als Handlungsfelder werden „Strategie und Steuerung“, „Geschäftsbetrieb“, „Kerngeschäft“, sowie „Kommunikation und gesellschaftliches Engagement“ identifiziert. Über die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet die Sparkasse Westerwald-Sieg regelmäßig intern sowie gemäß dem Rahmenwerk des DNK. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie ist aktuell noch nicht vorgesehen, da eine Verankerung in der Geschäftsstrategie sowie eine operationalisierung in der Nachhaltigkeitsleitlinie vorteilhaft erscheint.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg möchte ökonomisch erfolgreich sein und dabei möglichst effektiv mit ökologischen und sozialen Ressourcen umgehen. Durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können Kosten gesenkt und der ökologische Fußabdruck verkleinert werden. Im Einklang mit ökologischen Zielsetzungen können ökonomische Grundlagen erhalten und für nachfolgende Generationen ausgebaut werden. Mit Spenden- und

Sponsoringaktivitäten wird der soziale Zusammenhalt im Geschäftsgebiet unterstützt. Das Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und soll die nachhaltige Transformation der Wirtschaft fördern.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ der deutschen Sparkassenorganisation unterzeichnet. Hiermit werden vorrangig die Ziele verfolgt, weniger CO₂ auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften – und zwar im eigenen Haus, bei ihrer Kundschaft und in der Kommune vor Ort. Basis für die Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“ der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die der DSGVO unterstützt.

Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio zu berücksichtigen,
- die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern,
- die Kundschaft bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen,
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und
- Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

Es wurden bereits die folgenden Maßnahmen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten umgesetzt:

- Im Rahmen eines Energieaudits wurden Energiesparpotenziale ermittelt und in eine Planung überführt, die bei den anstehenden Um- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt wird.
- Der Fuhrpark der Sparkasse Westerwald-Sieg wird bedarfsgerecht und sukzessive auf Elektromobilität umgestellt. Jedes neu anzuschaffende Firmenfahrzeug wird zukünftig einen Elektro- bzw. einen Hybridantrieb haben, wenn es die Anforderungen an die Reichweite zulassen.
- Spenden an gemeinnützige Organisationen und Vereine werden innerhalb des Geschäftsgebietes ausgeschüttet, um die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in der Region zu fördern. Weiterhin beteiligen wir uns an der zentrale DSGVO-Spendenplattform „WirWunder“ und möchten diese in der Region etablieren.
- Es wurde mit der Messung des CO₂-Ausstoßes begonnen.
- Die Mitarbeitenden wurden in verschiedenen Runden auf das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert.
- Ein Verhaltenskodex wurde erarbeitet und kommuniziert
- Die thematischen Zuständigkeiten wurden geregelt. Die Gesamtkoordination liegt im Bereich Unternehmenssteuerung. Als zentrales Steuerungsmedium wurde ein Arbeitskreis eingerichtet.
- Als Messverfahren zur Beurteilung des Reifegrades wurde der

Nachhaltigkeitskompass der Firma N-Motion etabliert.

In der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg sind die folgenden Ziele definiert:

- Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird ihre Geschäftspolitik an der unterzeichneten Selbstverpflichtung orientieren.
- Die Sparkasse definiert das zu erreichende Zielniveau im Nachhaltigkeitskompass bis Ende des Jahres 2023 auf ein Gesamt-Score-Wert von 1,5 und bis Ende 2025 auf 2,3.
- Als wichtige Kenngröße soll der CO₂-Ausstoss mit Hilfe einer geeigneten Software gemessen bzw. ermittelt und mittelfristig gesenkt werden.
- Formulierung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsleitlinie mit konkreten Zielen und Maßnahmen je Handlungsfeld zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.
- Formulierung und Verabschiedung eines Verhaltenskodex mit den wesentlichen Compliance-Grundsätzen.
- Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wird in der Risikostrategie der Sparkasse definiert.

Weiterhin wurde mit Begleitung durch eine externe Unternehmensberatung ein Nachhaltigkeitsworkshop durchgeführt und in Anschluss ein Nachhaltigkeitsleitfaden mit konkreten Maßnahmen erarbeitet.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzdienstleister für viele Bürger in der Region. Von daher sieht die Sparkasse es als Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen.

Wesentlich für die Sparkasse Westerwald-Sieg sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so kann die Sparkasse zu einer nachhaltigen Entwicklung ihres Geschäftsgebiets beitragen.

Die aktuelle Zinssituation, regulatorische Anforderungen sowie demografischer und digitaler Wandel sind bedeutende Chancen und Risiken, denen die Sparkasse derzeit begegnet. Diese Herausforderungen erfordern einen

schonenden Umgang mit personellen wie materiellen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem sucht die Sparkasse Westerwald-Sieg mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um ihren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu ihren Dienstleistungen zu ermöglichen.

Die Aspekte können dabei auf zwei Perspektiven verteilt werden: Die Outside-In-Perspektive beschreibt eine Wirkung von Außen auf interne Faktoren, während die Inside-Out-Perspektive Aspekte beschreibt, die die Sparkasse durch ihr Handeln in Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Beispielhafte Aspekte der Perspektive Outside-In:
Öffentlicher Auftrag, Digitalisierung, Demographie

Beispielhafte Aspekte der Perspektive Inside-Out:
Kreditvergabe, Produkte zur Geldanlage, Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Spenden, Sponsoring

Durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen wir verschiedene Nachhaltigkeitsthemen, u.a.

- Ressourcenverbrauch
- klimarelevante Emissionen
- rechtskonformes Verhalten
- Mitarbeitergesundheit
- kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Region
- ökonomische Entwicklung unserer Region

Es entspricht unserer Nachhaltigkeitsphilosophie, dass wir versuchen negative Auswirkungen möglichst zu vermeiden und positive zu verstärken. Zur Bewertung unserer Positionierung und zur Bewertung unserer Handlungsoptionen haben wir den Nachhaltigkeitskompass der Firma N-Motion im Jahr 2022 erstmals durchgeführt und mit der Messung unserer klimarelevanten Emissionen begonnen.

Neben unserem Geschäftsbetrieb steht unser Kerngeschäft im Focus unserer Anstrengungen.

- Wir möchten den Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte aktiv fördern.
- Im Kreditgeschäft möchten wir zukünftig ESG-Kriterien berücksichtigen. Durch die Finanzierung der nachhaltigen Transformation sehen wir vertriebliche Chancen. Dem Risiko des Verlustes von Kundenbeziehungen aufgrund nicht nachhaltiger Geschäftszwecke möchten wir durch aktive Transformationsbegleitung und -beratung begegnen.
- Die klimarelevanten Emissionen sollen kontinuierlich gemessen und reduziert werden. Unvermeidliche Emissionen werden spätestens bis zum

Jahr 2035 ausgeglichen.

- Mit unserem Angebot an Finanzprodukte möchten wir die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet weiterhin positiv beeinflussen.
- Für unsere Beschäftigten möchten wir langfristig ein zuverlässiger und krisensicherer Arbeitgeber bleiben.

Der beschriebene Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen bietet uns die Chance, unseren dauerhaften ökonomischen Erfolg in Einklang mit unserem ökologischen und sozialen Ansprüchen zu bringen. Hierbei können wir die nachhaltige Transformation in unserem Geschäftsgebiet positiv beeinflussen.

Soziale, ökonomische und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil der Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Sparkasse – zum Wohl der Region.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Sparkasse Westerwald-Sieg ist es, den Betrieb möglichst ressourcenschonend zu organisieren und eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. Hierdurch können sich qualitative und quantifizierbare Unterziele definieren lassen. Dies wird im Rahmen der Geschäftsstrategie weiterverfolgt.

Die Sparkasse hat im Jahr 2022 eine strategische Standortbestimmung vorgenommen. Im Anschluss wurde die Nachhaltigkeitsstrategie neu formuliert und eine Nachhaltigkeitsleitlinie erlassen.

Als strategische Ziele wurden definiert:

- Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird ihre Geschäftspolitik an der unterzeichneten Selbstverpflichtung orientieren.
- Die Sparkasse definiert das zu erreichende Zielniveau im Nachhaltigkeitskompass bis Ende des Jahres 2023 auf ein Gesamtergebnis von 1,5 und bis Ende 2025 auf 2,3.
- Als wichtige Kenngröße soll der CO₂-Ausstoss mit Hilfe einer geeigneten Software gemessen bzw. ermittelt und mittelfristig gesenkt werden. Bis 2023 wird der Geschäftsbetrieb klimaneutral gestaltet.
- Formulierung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsleitlinie mit konkreten Zielen und Maßnahmen je Handlungsfeld zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.
- Formulierung und Verabschiedung eines Verhaltenskodex mit den wesentlichen Compliance-Grundsätzen.

- Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wird in der Risikostrategie der Sparkasse definiert.

Eine Bewertung, Priorisierung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele soll im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Bereich Betriebswirtschaft erfolgen. Die Gesamtkoordination sowie das laufende Controlling der Maßnahmenumsetzung liegt beim Bereichsleiter Unternehmenssteuerung. Ein interner Steuerungskreis wurde eingerichtet.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg richtet ihr Handeln an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN aus.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erbringt den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst: Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der Hereinnahme von Einlagen ihrer Kundschaft bis zur Herausgabe von Krediten an Privatkunden, an Firmenkunden und an institutionelle Kunden. Im Rahmen des Kundenannahmeprozesses wird von den Kunden u.a. der Geschäftszweck erfragt und ergänzende Informationen des Kunden eingeholt, wie z.B. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftsverträge, etc. Eine weitergehende Prüfung der Wertschöpfungsketten von Kunden wird zurzeit nicht vorgenommen, auch diese Prozesse beruhen auf unserem gemeinwohlorientierten Grundgedanken eines öffentlich-rechtlichen Instituts.

Die Sparkasse bietet eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Beratung durch ihre qualifizierten Berater an. So individuell die Kunden sind, so unterschiedlich sind auch ihre Anforderungen und Wünsche. Nachhaltigkeitsaspekte spielen eine immer größere Rolle. So bietet die Sparkasse Westerwald-Sieg ihren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informiert beispielsweise im Rahmen einer Baufinanzierung auch ganz gezielt über die Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse ihrer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanziert sie sich konsequent. Sie arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile der Überschüsse fließen in die Region zurück und dienen unter anderem der Förderung sozialer Projekte.

In nahezu allen Bereichen der Wertschöpfung kommt Papier zum Einsatz, das die Sparkasse Westerwald-Sieg nach ökologischen Kriterien ausgewählt hat. Sie setzt seit mehreren Jahren ausschließlich 100%-FSC- bzw. PFCE-zertifiziertes Papier ein. Ein ökologisches Problem, das in den vergangenen Jahren nahezu alle Wertschöpfungsketten betroffen hat, war der hohe Papier- und Tonerverbrauch. Dieser konnte durch die Digitalisierung in vielen Bereichen bereits reduziert werden, z.B. durch den sukzessiven Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfachs. Die Investitionen in die Digitalisierung von Abläufen werden den Verbrauch von Papier weiter reduzieren. Zudem animiert die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Kunden, den elektronischen Kontoauszug zu nutzen.

Im IT-Betrieb werden die Vorgaben der Finanzinformatik zu "Green IT" eingehalten; eine separate Prüfung bei der Sparkasse ist nicht erforderlich, da die Technologien unmittelbar von der Finanzinformatik zur Verfügung und sichergestellt werden.

Bei ihren Gebäuden strebt die Sparkasse im Rahmen von Neubauten und Modernisierungen an, überwiegend Handwerksunternehmen aus dem Geschäftsgebiet - sofern es das Gewerk zulässt - mit den Dienstleistungen zu beauftragen. Eine Kommunikation hierüber mit Lieferanten und Geschäftspartnern erfolgt nicht, da dies bisher aufgrund nicht vorhandener Probleme in der Praxis nicht als notwendig erachtet wurde. Auch eine Festschreibung in einer Einkaufs-/Nachhaltigkeitsstrategie existiert nicht.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist auf die Bedürfnisse aller Menschen in der Region ausgerichtet. Sie will sie an nachhaltigem Wohlstand und Lebensqualität teilhaben lassen. Getreu den Leitlinien "Menschen verstehen. Sicherheit geben. Zukunft denken." macht die Sparkasse es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Bereits seit vielen Jahren investiert die Sparkasse Westerwald-Sieg mit viel Hingabe in das nachhaltige Wachstum der Region und sichert langfristig die finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft.

Die vor allem durch Globalisierung und Digitalisierung bestimmte Veränderung führt zu erheblichen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Soziale Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse Westerwald-Sieg soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Das setzt eine wirtschaftliche Teilhabe an der Wertschöpfung und der Vermögensbildung voraus. Die Sparkasse bietet allen Bevölkerungsschichten - unabhängig von Einkommen und Vermögen - Finanzdienstleistungen an und ist in der Region flächendeckend vertreten.

Über das Thema Nachhaltigkeit wird im Rahmen des jährlichen Berichts an die Gesellschaft der Sparkasse Westerwald-Sieg berichtet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Westerwald-Sieg trägt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitstätigkeiten und die Koordination des Nachhaltigkeitsprozesses wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung gesteuert. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erfolgt durch den Bereich Vertriebsmanagement, Gruppe Kommunikation.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Da Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und im Leitbild verankert ist, kann auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen beispielsweise in Mitarbeiterveranstaltungen sowie in Mitarbeitergesprächen verankert. Vor allem die Perspektiven des Leitbildes der Sparkasse Westerwald-Sieg werden bei Beschlussfassungen stets auf deren Einhaltung überprüft. Zudem werden die schriftlich fixierten Regeln und Wertmaßstäbe kontinuierlich weiterentwickelt. Standardisierte Prozesse der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützen die Mitarbeiter dabei, Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten.

Im Zuge unserer Compliance-Organisation verfolgen wir Verhaltensrichtlinien. Ebenso hat die Sparkasse Westerwald-Sieg einen Qualitätsleitfaden mit einem Vorschlagswesen, Feedbackmanagement und Hinweisgebersystem etabliert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, greift die Sparkasse Westerwald-Sieg insbesondere auf den umfangreichen Nachhaltigkeitskompass der Firma N-Motion zurück. Hierdurch ist die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Bewertung sichergestellt. Weiterhin wird die Umsetzung der in der Nachhaltigkeitsleitlinie definierten Maßnahmen durch ein laufendes Controlling überwacht und durch den Steuerungskreis Nachhaltigkeit koordiniert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse Westerwald-Sieg wurde in ein Leitbild übertragen, das von allen Mitarbeitern gelebt wird. Sie will das moderne, marktführende Kreditinstitut in der Region Westerwald-Sieg sein.

In vier verschiedenen, jedoch gleichgewichteten, Perspektiven positioniert sich die Sparkasse Westerwald-Sieg.

1. Kunden und Region – Marktführer sein und Verantwortung übernehmen
2. Mitarbeiter – Gemeinsam Ziele erreichen
3. Betriebswirtschaftliche Stärke – Zukunft sicher gestalten
4. Tradition und Innovation – Mut zur Veränderung

Weiterhin hat die Sparkasse Westerwald-Sieg im Jahr 2022 einen Verhaltenskodex für die Beschäftigten erarbeitet. In diesem sind verschiedene Grundwerte der Sparkasse definiert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Westerwald-Sieg orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Sparkasse. Die Sparkasse ist tarifgebunden und die Mitarbeiter werden nach TVöD-S vergütet. Zudem erhalten sie die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die SSZ gelten die Regelungen der zugrundeliegenden Dienstvereinbarung. Weitere detaillierte Nachhaltigkeitsziele sind nicht vereinbart.

Der ganzheitliche Beratungsansatz der Sparkasse Westerwald-Sieg im Kundengeschäft ist auf langfristige, nachhaltige Kundenbeziehungen ausgelegt. Die Erreichung der am Kundenbedarf orientierten Ziele wird durch regelmäßige Reportings überprüft, um auftretenden Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können. Die Unternehmensziele werden sowohl vom Vorstand als auch vom Verwaltungsrat der Sparkasse überprüft. Im Rahmen der Vergütungspolitik stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Ebenso soll die Vergütung nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln. Es wird durch die Vergütung kein Anreiz gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kund:innen weniger entspricht. Weitere Nachhaltigkeitsziele sind aktuell nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverbands beruht. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erfolgt keine detaillierte Offenlegung der Vergütungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit sowie dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Westerwald-Sieg, den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen im engeren Sinne definieren sich aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg: Kunden und Mitarbeiter. Eine eigenständige Methodik ist daher für die Identifikation dieser Gruppen nicht erforderlich.

Auf Grund des im Sparkassengesetzes festgelegten öffentlichen Auftrages zählt die Sparkasse im weitesten Sinne zu ihren Anspruchsgruppen: den Träger der Sparkasse Westerwald-Sieg, den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis, Kommunen, die regionale Wirtschaft, lokale Institutionen, Vereine und Verbände (IHK, Handwerkskammer), Schulen und Hochschulen im Landkreis, soziale Einrichtungen (u.a. Kirchen) und die Bürger der Landkreise. Des Weiteren zählen die Medienvertreter der regionalen Zeitungen dazu. Auch zur Identifikation dieser Anspruchsgruppen existiert kein Prozess. Dies hält die Sparkasse Westerwald-Sieg für nicht erforderlich, da die genannten Gruppen sich aus dem öffentlichen Auftrag gem. Sparkassengesetz ergeben.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements pflegt die Sparkasse Westerwald-Sieg grundsätzlich einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Der Dialog erfolgt im Wesentlichen über Veranstaltungen, Kundengespräche, Pressegespräche, Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement, Vertretungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse in den einschlägigen Gremien und die Präsenz von Vertretern der Sparkasse auf entsprechenden Veranstaltungen der Anspruchsgruppen. Die Sparkasse Westerwald-Sieg nutzt diesen Dialog, um die Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, der geschäftlichen Entwicklung, des Produktangebots und der gesellschaftlichen Initiativen zu gewährleisten.

Das Ziel der Sparkasse ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit bzw. Geschäftsverbindung. Der Anspruch der Sparkasse Westerwald-Sieg ist es, als Multikanalsparkasse auf allen den Kunden wichtigen Kanälen erreichbar zu sein. Das Kundenimpulsmanagement ermöglicht es den Kunden der Sparkasse, Meinung, Lob und Kritik zu positionieren.

Die Mitarbeiter der Sparkasse Westerwald-Sieg werden über persönliche Gespräche, direkte Anschreiben oder über das Intranet informiert und in den Dialog über relevanten Themen mit eingebunden.

Das Kontrollgremium der Sparkasse, der Verwaltungsrat, legt die Richtlinien

der Geschäftspolitik fest. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise und anlassbezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Zufriedenheit der Kund:innen steht an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kund:innen empfehlen die Sparkasse Westerwald-Sieg als Finanzpartner weiter und ermöglichen es so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investiert werden können.

In einem sich stets ändernden Markt- und Zinsumfeld ist es mehr denn je wichtig, die Bedürfnisse der Kund:innen genau zu kennen und diese mit nachhaltiger Qualität der Service- und Beratungsleistung zu begeistern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Qualitätsleitfaden entwickelt, in dem die bisherigen und auch zukünftigen Qualitätsstandards definiert sind. Dieser Qualitätsleitfaden wird als ein Baustein der Geschäftsstrategie weiterentwickelt und ausgebaut. Zukünftig soll die Umsetzung von Qualitätsvorgaben, neben den bereits eingesetzten Kundenzufriedenheitsstudien, auch mithilfe von etablierten Qualitätskennzahlen überprüft werden. Auch Kundenbeschwerden sieht die Sparkasse als Chance sich zu verbessern. Im Rahmen des Impuls- und Beschwerdemanagements werden alle Kundenäußerungen analysiert, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und das Angebot im Sinne der Kund:innen weiterzuentwickeln. Im vergangenen Jahr wurden 1204 Impulse registriert. Insbesondere die rechtlichen Themen bezüglich der BGH-Urteile zu den AGB und den Prämiensparverträgen beschäftigten die Kund:innen auch in diesem Berichtszeitraum und machten einen Großteils der eingegangenen Impulse aus. Zudem steigt auch die Rate an Betrugsfällen im Hinblick auf Phishing oder auch EC-Kartenschäden. Die Sparkassen Westerwald-Sieg konnte mit den eingetroffenen Impulsen den persönlichen Dialog mit den Kund:innen suchen, deren Sorgen und Ängste, sowie deren Unmut aufnehmen und entsprechende Lösungen im Sinne der Kundenzufriedenheit anbieten. Die Ausrichtung der Privatkundenbetreuung sorgt dafür, dass die Sparkasse Westerwald-Sieg auch zukünftig bestmöglich für ihre Kund:innen aufgestellt ist. Das nach wie vor

unverändert dichteste Filialnetz aller Banken in der Region verbunden mit dem besten Bargeldversorgungsnetz unterscheidet die Sparkasse erheblich von den Wettbewerbern. Darüber hinaus hebt sie sich zusätzlich durch ihr vielfältiges Online-Angebot, das Beratungs-Center Digital sowie der besten Banking-App von anderen Kreditinstituten ab. Hierzu zählt auch die digitale Möglichkeit über die S-App oder das Online-Banking Impulse einzureichen. Diese ermöglicht es noch schneller mit Kund:innen zu interagieren und deren Anliegen aufzunehmen und zu lösen. Kund:innen, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden. Über diese Möglichkeit werden die Kund:innen schriftlich informiert. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundschaft und Sparkasse. Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass die Kund:innen diese Möglichkeit nutzen und sich an die Schlichtungsstelle wenden oder auch rechtlichen Beistand wählen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Selbstverständnis und der öffentliche Auftrag der Sparkasse Westerwald-Sieg tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Sparkasse gestaltet ihre Produkte so, dass sie die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung im Geschäftsgebiet unterstützt und Bankgeschäfte für jedermann ermöglicht. Hierzu zählen beispielsweise Basiskonten oder Förderkredite. Die Angebote der Sparkasse Westerwald-Sieg helfen u.a. dabei, dass die Bürger:innen im Alter gut versorgt sind. Als Angebote sind hier - neben den klassischen Sparprodukten der Sparkasse und Angeboten der Landesbausparkasse - insbesondere nachhaltige Fonds, das PS-Sparen, sowie die Kreditprogramme der Förderinstitute zu nennen, deren Gelder zu einem großen Teil für Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz bzw. erneuerbare Energien verwendet werden.

Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen ihrer Kund:innen. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor diese den Kund:innen angeboten werden. Durch einen betrieblichen Innovationspool bindet die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Mitarbeiter:innen zudem stets mit ein.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg tauscht sich mit anderen Sparkassen und dem Regionalverband zu Best-Practice-Beispielen aus und verbessert so ihre Kundenzufriedenheit. Gemeinsam mit innovativen Partnern versucht sie kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkasse zu verbessern. Dies erleichtert es den Kunden, ihre Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt der Sparkasse durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck dieser zu verringern. Ein Beispiel ist das digitale Postfach, indem die Kund:innen ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können. Hierdurch lässt sich jährlich eine große Menge an Kontoauszugspapier einsparen. Zudem nutzen ca. 37.500 Kund:innen der Sparkasse Westerwald-Sieg die Sparkassen-App für mobiles Banking, dies ist ein Anstieg von rund 4.700 Kund:innen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verzeichnet die Sparkasse Westerwald-Sieg über 74.300 Online-Kund:innen, 5.100 Kund:innen mehr im Vergleich zum Vorjahr. Das Produktangebot beinhaltet weiterhin Fonds, die sich speziell dem Thema „Nachhaltigkeit“ widmen. Berater:innen werden im Wertpapier-Bereich regelmäßig geschult um ihre Kund:innen noch vielfältiger und individueller beraten zu können. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in Unternehmen, die weit über die Umweltkomponente hinausgeht, soll vom Berater:innen an die Anleger transportiert werden, um damit das Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltiger Kapitalanlagen zu schaffen.

Inwieweit sich die bisherigen Maßnahmen sozial und ökologisch auswirken kann noch nicht ermittelt werden. Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird sich eine Bewertungsmöglichkeit überlegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Für unsere Eigenanlagen (Depot A) haben wir ein Nachhaltigkeitscreening im Jahr 2022 mittels des DEKA Treasury Kompass durchgeführt. In den Analysen ist u.a. ein Nachhaltigkeitsfilter für den Depot-A-Direktbestand integriert der Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, Arbeitsnormen und Korruption umfasst.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

- der Anteil des Portfolios, der dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ entspricht, beträgt 85,8%
- der Anteil des Portfolios, der nicht dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter

- „kompakt“ entspricht, beträgt 3,8%
- der Anteil des Portfolios ohne entsprechendes ESG-Rating beträgt 10,4%.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eine untergeordnete Bedeutung. Dennoch strebt die Sparkasse Westerwald-Sieg an, den ökologischen Fußabdruck stetig zu reduzieren. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat in 2022 die Ergebnisse eines Energieaudits nach DIN EN 16247 erhalten und ihre ökologischen Auswirkungen ermittelt, mögliche Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen erkannt und wird über diese zu berichten und sie zu nutzen. Die Ergebnisse des Audits wurden in 2022 dem Vorstand der Sparkasse Westerwald-Sieg vorgestellt und zu hebende Potentiale besprochen. Welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, ist unter Kriterium 12 nachzulesen.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erhebt für ihre Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfall. Details hierzu sind den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 und 12 zu entnehmen. Die Daten werden aktuell den jeweiligen Jahresabrechnungen entnommen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westerwald-Sieg keine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt dar. Aus diesen Gründen liegt kein expliziertes Konzept für Umweltbelange vor.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das ressourcenbasierte Ziel in der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westerwald-Sieg ist, den ökologischen Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren. Die durch das Energieaudit identifizierte Maßnahmen werden sukzessive nach Prüfung umgesetzt. Hierzu zählen bspw. die Erneuerung von zwei Kesselanlagen im Jahr 2019 oder der Umbau von Beleuchtungsanlagen.

Die aktuelle Art der Datenerhebung des Ressourcenverbrauchs der Sparkasse soll geprüft und verbessert werden. Nur so kann ein korrekter Jahresvergleich erfolgen sowie konkrete Reduktionsziele festgelegt werden.

Der Fuhrpark der Sparkasse Westerwald-Sieg wird weiterhin bedarfsgerecht und sukzessive auf Elektromobilität umgestellt. Hierzu wurde ein weiteres Dienstfahrzeug mit E-Antrieb in 2022 bestellt. Die Auslieferung soll in 2023 erfolgen.

In Anlehnung an die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und Beschluss des VWR, wurden in 2022 für die Standorte Betzdorf, Bad Marienberg und Altenkirchen die Anschaffung von PV-Anlagen mit einem Anschlusswert von zusammen 164 kWp beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in 2023. Es ist beschlossen weitere Anlagen in 2023 folgen zu lassen.

Aus den Ergebnisse des Energieaudits wurde für den Standort Kirchen der Austausch der veralteten Kesselanlage gegen eine Holzpelletanlage mit neuem Heizkreisverteiler und Steuerung umgesetzt. Weiterhin wurde der Empfehlung des Audits entsprochen und für die EDV eine zentral gesteuerte Nachtabschaltung eingeführt.

Die Umrüstung von Beleuchtung auf LED wurde u.a. an den Standorten Bad Marienberg und Altenkirchen fortgesetzt.

Im Zuge der Energieeinsparmaßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung EnSikuMaV wurde zusätzlich eine Teilstillegung an den Hauptstellen in Bad Marienberg,

Altenkirchen sowie Montabaur TZ und Westerburg in einem Umfang von ca. 3.400 m² Gebäudegrundfläche für die Zeit vom 01.09.2022 bis voraussichtlich 15.04.2023 umgesetzt.

Risiken:

Nicht vorhersehbar sind die künftigen technischen Entwicklungen, sowie die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen. Ebenso die sich ändernden Anforderungen im Vertrieb, um unsere Kund:innen zu erreichen.

Aufgrund unseres regional verankerten Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kund:innen ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier, v.a. von Druckern und Kopierern das wesentlich verwendete Material.

Im Jahr 2022 wurden 3.645.193 Seiten Drucker-/Kopierpapier verbraucht. Hierbei setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg aus ökologischen Gesichtspunkten schon seit mehreren Jahren ausschließlich 100%-FSC- bzw. PFCE-zertifiziertes Papier ein.

Die Umstellung der papierhaften Kontoauszüge (z.T. mit Postversand zum Kunden) auf eine elektronische Ausgabe wird weiter forciert, sowie der Beschluss gefasst im kommenden Jahr ein Projekt auszusetzen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Energieverbrauch der Sparkasse Westerwald-Sieg wird im Wesentlichen durch Strom (31%) sowie Wärme (69%) verursacht. Der Strom wird zu 100% klimaneutral erzeugt. Im Bereich Wärme setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg derzeit keine klimaneutralen Energien ein.

Der Stromverbrauch lag im Jahr 2022 bei ca. 1,35 Mio. kWh.
Für Wärme wurden im Jahr 2022 insgesamt ca. 2,96 Mio. kWh verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch Maßnahmen, die im Energieaudit aufgezeigt wurden, versucht die Sparkasse Westerwald-Sieg in den Folgejahren ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Hierzu werden die Ergebnisse des Audits aufbereitet und genauer analysiert, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Es handelt sich hierbei um einen kontinuierlichen Prozess.

Die aktuelle Art der Datenerhebung des Ressourcenverbrauchs der Sparkasse soll geprüft und verbessert werden. Nur so kann ein korrekter Jahresvergleich erfolgen sowie konkrete Reduktionsziele festgelegt werden. Ein entsprechendes Tool für die Datenerhebung wurde angeschafft und befindet sich in der Einführungsphase. Die Datenerfassung wird bis 2023 in Abhängigkeit der rechtlichen Anforderungen genauer definiert und dann Ziele festgelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Das Gesamtvolumen der Wasserentnahme betrug im Jahr 2022 ca. 6.500 m³.
Hierbei handelt es sich um die Verbräuche der Objekte im Anlage- und
Umlaufvermögen sowie der gemieteten Einheiten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Darstellung des Gewichts der Abfälle der Sparkasse Westerwald-Sieg ist nicht möglich, da die Abfallentsorgungsbetriebe die Abfälle nicht nach Gewicht berechnen und dies auch bei Entsorgung nicht ermittelt wird.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Sparkasse Westerwald-Sieg wurde im Jahr 2021/22 ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchgeführt. Die daraus empfohlenen Maßnahmen werden nun sukzessive nach Prüfung umgesetzt.

Die stärkste Emissionsquelle der Sparkasse Westerwald-Sieg stellen die Heizungsanlagen dar. Die bestehenden Anlagen wurden aus ökologischer und ökonomischer Sicht untersucht. Mehrere Anlagen wurden technisch erneuert. Die Filiale Kirchen wurde mit einer modernen Pelletheizung ausgestattet.

Durch den Einsatz von Ökostrom nutzt die Sparkasse Strom 100% klimaneutral inkl. der Vorketten, da indirekte CO₂-Emissionen durch Zertifikate aus Klimaschutzprojekten neutral gestellt werden.

Der bestehende Fuhrpark der Sparkasse wird kontinuierlich auf alternative Antriebstechniken umgestellt. Entsprechende Ladeinfrastruktur wurde installiert.

Im Rahmen von abgeschlossenen und laufenden Baumaßnahmen wird durch den Einsatz moderner Baustoffe und -techniken der Energiebedarf der Bestandsgebäude reduziert. Ebenso wirkt sich die erfolgte Stilllegung nicht mehr benötigter Flächen positiv auf die CO₂-Emissionen aus.

Diese und weitere aus dem Energieaudit abgeleitete Maßnahmen haben bereits zu einer Verringerung der jährlichen CO₂-Emissionen und somit zur Verbesserung des "ökologischen Fußabdruck" der Sparkasse geführt.

Als zukünftige Maßnahmen zur Verringerung sind beispielsweise folgende Themen genannt:

- Fortsetzung der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologie
- Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik wird fortgesetzt
- Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen
- Einsatz digitaler Technik zur Mobilitätsvermeidung (insbesondere Videotelefonie)
- Förderung der Mitarbeiteranfahrt mit dem Fahrrad statt dem Auto

Seit 2004 betreibt die Sparkasse auf dem Dach ihrer Hauptstelle in Altenkirchen eine Photovoltaikanlage. Diese produzierte 4.162 kWh Strom im Jahr 2022. Die Installation weiterer PV-Anlagen auf mehreren Gebäuden ist bis Ende 2023 geplant.

Bei Neubauvorhaben, Umbauten und dem Austausch von Haustechnik, wie beispielsweise alten Heizungsanlagen, wird geprüft, welche Energieträger für die kommende Ausstattung die sinnvollste Lösung darstellen. Dabei werden Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlich mitberücksichtigt.

Die Sparkasse möchte ihre CO₂-Emissionen ermitteln und veröffentlichen. Hierzu werden verschiedene Verbrauchswerte herangezogen. Mit Hilfe eines Berechnungsprogramms werden diese Werte erfasst und ein CO₂-Emissionswert ermittelt. Zur Verifizierung der Emissionswerte möchte die Sparkasse zunächst Erfahrungswerte bei der Berechnung sammeln. Daher wird aktuell noch auf ein Reporting verzichtet.

Ziel ist es, bis spätestens 2035 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. In 2022 wurden Ziele für 2023 festgelegt. Eine quantitative Erfassung und Zielerreichung ist für 2023 vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. In 2022 wurden Ziele für 2023 festgelegt. Eine quantitative Erfassung und Zielerreichung ist für 2023 vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aktuell können wir diesen Wert nicht ermitteln. Das VfU-Tool für die Auswertung dieser Emissionen wurde angeschafft und auch die ersten Berechnungen durchgeführt. In 2022 wurden Ziele für 2023 festgelegt. Eine quantitative Erfassung und Zielerreichung ist für 2023 vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In 2021/22 wurde ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchgeführt. Dessen Ergebnisse fließen in die ganzheitliche Betrachtung aller energierelevanten Bereiche ein. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen setzt die Sparkasse Westerwald-Sieg bspw. auf Elektrofahrzeug beim sukzessiven Austausch der Poolfahrzeuge.

Da wir uns am Beginn des Controllings nachhaltiger Geschäftsprozesse befinden, findet noch keine systematische Messung statt. Eine Auswertung der gesenkten THG-Emissionen kann aktuell nicht gemacht werden. In 2022 wurden Ziele für 2023 festgelegt. Eine quantitative Erfassung und Zielerreichung ist für 2023 vorgesehen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in

welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Westerwald-Sieg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote:

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten

4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3 b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt:

Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3 b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl Beschreibung der Kennzahl Verpflichtende Angaben Quote in %

1a Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva 32,33%

1b Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
67,67%

2 Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken,
supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva 0,87%

3 Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva 0,00%

4 Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen
Unternehmen an den gesamten Aktiva 28,13%

5 Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den
gesamten Aktiva 5,71%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die
ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)
der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler / Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den
Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im
Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus
werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an
den Gesamtaktiva beträgt 32,33%**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners.
Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des der
Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle
Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich
unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige
deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022)
sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der
delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte
Finanzinstrumente und Immobilien aus der

Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art.
8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen
der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei

wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 67,67%

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die

Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,87%

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen Position # Vermögenswerte
F0101 030 Zähler Cash Balances at Central Banks
F1800 030+213 Zähler Debt Securities – General Governments
F1800 090 Zähler Loans and Advances – General Governments
F0101 380 Nenner Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,13%

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u.a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,71%

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen Position # Vermögenswerte

F0101 091 Zähler Trading Financial Assets
F0501 010 Zähler On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101 380 Nenner Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen

und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kund:innen und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Westerwald-Sieg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Westerwald-Sieg verfügt über keine Handelsbestände.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist vorrangig in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Ein separates Konzept bzgl. der Arbeitnehmerrechte, der Chancengleichheit und Qualifizierung sowie eine Risikoanalyse existieren nicht. Dessen Erstellung ist derzeit nicht geplant, da die wesentlichen Belange in Dienstvereinbarungen sowie durch Gesetze geregelt sind und somit keine Risiken erkennbar sind.

Die Mitarbeiter:innen können sich im Rahmen von anonymen Hinweisgebersystemen und einem Innovationspool regelmäßig einbringen. Gleichzeitig fördert eine offene Unternehmenskultur die Beteiligung der Mitarbeiter.

Im Rahmen des Innovationsmanagements der Sparkasse Westerwald-Sieg können sich die Mitarbeiter regelmäßig aktiv an der Optimierung von Prozessen und Abläufen und somit auch am Thema "Nachhaltigkeit" beteiligen.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist ein regional tätiges Unternehmen. Das Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Altenkirchen und den Westerwaldkreis.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Westerwald-Sieg dem "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen" (TVöD-S), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100% aller bankspezifisch Beschäftigten der Sparkasse Westerwald-Sieg haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im Jahr 2022 wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Im Verwaltungsrat (ohne Stellvertreter) als Kontrollorgan der Sparkasse Westerwald-Sieg liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 15%. 61% der Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 17,4%. Die Sparkasse Westerwald-Sieg achtet umfassend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wachen der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte.

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für die Sparkasse Westerwald-Sieg. Zudem sollen bessere Voraussetzungen für Frauen geschaffen werden, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit mit der Familie zu verbringen. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Westerwald-Sieg durch flexible Arbeitszeitregelungen, individuelle Teilzeitarbeitsmodelle und dem Angebot von mobilem Arbeiten.

Darüber hinaus entwickelt die Sparkasse Westerwald-Sieg hierfür stetig neue Maßnahmen und passt die bestehenden Maßnahmen an. Konkrete Ziele in Bezug auf Chancengleichheit sind derzeit nicht gesetzt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen. Sie bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnet sie ihren Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Vor Ort werden Nachwuchskräfte ausgebildet, welche ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiterentwickeln.

Die Ausbildungsquote der Sparkasse Westerwald-Sieg betrug 6,5% im Jahr 2022.

Rund 67% der Mitarbeiter sind mehr als 15 Jahre bei der Sparkasse beschäftigt.

Durchschnittlich bildeten sich die Mitarbeiter 3,24 Tage im Jahr 2022 weiter. In die Aus- und Weiterbildung investierte die Sparkasse Westerwald-Sieg im Jahr 2022 mehr als 550.000 Euro.

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Westerwald-Sieg ihre Beschäftigten im Bereich des Gesundheitsmanagements. Hierzu zählen u.a. eine betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, sowie weitere umfangreiche Leistungen.

Darüber hinaus entwickelt die Sparkasse Westerwald-Sieg hierfür stetig neue Maßnahmen und passt die bestehenden Maßnahmen an. Konkrete Ziele in Bezug auf Qualifizierung sind derzeit nicht gesetzt.

Risiken können grundsätzlich durch den gefühlten Stress der Mitarbeiter:innen aus Veränderungen der Arbeits, Umwelt und Lebensbedingungen entstehen. Dieser kann im Beruf vor allem auf der Angst beruhen, nicht mithalten zu können. Dies mit Blick auf Digitalisierung und stetige Veränderungen, sei es durch neue Arbeitsinhalte oder technische Herausforderungen. Diesen gesundheitsgefährdenden Tendenzen begegnen wir präventiv durch Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Entscheidungen und durch Sensibilisierung für ein gesundheitsförderndes Verhalten durch unser

betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die präventiven
Beratungsangebote der Sparkasse in persönlichen Belastungssituationen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeits(platz)sicherheit wird in vollem Umfang sichergestellt. So werden alle Arbeitsunfälle regelmäßig an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gemeldet. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 5 Unfallmeldungen. Es handelte sich bei 2 Meldungen um Wegeunfälle und bei 3 Unfällen um Arbeitsunfälle. Aus den Unfallhergängen lässt sich jedoch keine punktuell erhöhte Gefährdung erkennen. Zudem wird das Thema "Arbeitsunfälle" in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses besprochen. Sollten sich feststellbare Schwerpunkte ergeben, werden kurzfristige Maßnahmen erfolgen. Die Anzahl der gearbeiteten Stunden orientiert sich an den individuellen Vereinbarungen mit dem Mitarbeiter bezüglich seines individuellen Arbeitszeitanteils. Maximal wurden jedoch die tarifvertraglich vorgesehenen Arbeitsstunden von 39 Stunden / Woche im Jahresdurchschnitt gearbeitet. Es werden keine Mitarbeiter beschäftigt, die keine Angestellten sind. Es gibt bei den Angestellten keine Erkrankungen, die von der zuständigen Unfallkasse als arbeitsbedingte Erkrankung anerkannt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit sich mit Fragen, Wünschen und Anliegen bezüglich der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz an den Arbeitsschutzausschuss oder an den Personalrat zu wenden. Die Anliegen der Beschäftigten werden geprüft und es wird im Rahmen der Möglichkeiten versucht, Abhilfe zu schaffen. Je nachdem um welche Problemstellung es geht, wird der zuständige Betriebsarzt konsultativ eingebunden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg hat einen eigenen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertretern des Arbeitgebers, dem zuständigen Betriebsarzt, sowie den Mitarbeitervertretern – vertreten durch Mitglieder des Personalrates – zusammen. Der Ausschuss trifft sich regulär alle 3 Monate und bespricht aktuelle Fragen, Probleme und Anliegen der Mitarbeiter. Sofern ein besonderer Bedarf besteht, werden zusätzliche Treffen anberaumt. Der Ausschuss thematisiert die vorliegenden Problemstellungen unter fachkundiger Konsultation des Betriebsarztes sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Nach Abwägung der Handlungsalternativen stimmt der Ausschuss eine gemeinsame Vorgehensweise ab, die dann entsprechend umgesetzt / verfolgt wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Mitarbeiter der Sparkasse Westerwald-Sieg bildeten sich im Schnitt mit 25 Weiterbildungsstunden im Jahr 2022 weiter. Differenzierte Daten nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie werden zurzeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Sparkasse beschäftigte per 31.12.2022 572 Mitarbeiter.
Diese gliedern sich wie folgt auf:

Bankspezifisch Beschäftigte: 512
- davon in Altersteilzeit Beschäftigte: 24
nicht bankspezifisch Beschäftigte: 24
in Berufsausbildung: 36
Männer: 221
Frauen: 351

Vollzeit: 307 (178 Männer und 129 Frauen)

Teilzeit: 205 (19 Männer und 186 Frauen)
unbezahlte Freistellung: 46 (4 Mann und 42 Frauen)
Auszubildende: 36 (16 Männer und 20 Frauen)

Folgende Aufteilung der aktiven Beschäftigten ergibt sich nach Altersgruppen:
bis 29 Jahre: 81 Mitarbeiter
30-49 Jahre: 160 Mitarbeiter
ab 50 Jahre: 283 Mitarbeiter

43 Mitarbeiter:innen gehören der zweiten und dritten Führungsebene an.
Für die Führungskräfte ergibt sich folgende Aufteilung:

männliche Führungskräfte: 35
weibliche Führungskräfte: 8
bis 29 Jahre: 1
30-49 Jahre: 17
ab 50 Jahre: 25

Der Vorstand besteht aus 3 männlichen Mitgliedern.
Alle sind über 50 Jahre alt.

Der Verwaltungsrat (inkl. Stellvertreter) besteht aus 30 Männern und 10 Frauen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Gleichstellungsbeauftragten wurden im Jahr 2022 keine Eingaben zu Diskriminierungsvorfällen gemacht.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Westerwald-Sieg gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnt sie entschieden ab und vermeidet es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an regionale Unternehmen und achten hierbei auf die Einhaltung von Tarifbestimmungen, z.B. bei den von uns beauftragten Reinigungsfirmen.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Westerwald-Sieg den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, der Deutsche Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen.

Aus Wesentlichkeitsgründen, insbesondere da wir grundsätzlich keine internationalen Unternehmen beauftragen, haben wir derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen, ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Sollte zukünftig eine Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit z.B. ins Ausland angestrebt oder die Beauftragung internationaler Unternehmen/Händler in Betracht gezogen werden, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes sowie einer Risikoanalyse neu zu bewerten sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als regionales Kreditinstitut investieren wir in Unternehmen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald, auch die Geschäftsstandorte liegen ausschließlich in diesem Geschäftsgebiet. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten geschieht daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der Sparkasse Westerwald-Sieg als öffentlich-rechtliches Institut liegen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald. Als regionales Kreditinstitut investieren wir auch nur in Unternehmen in der Region. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten geschieht daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erwartet, dass die grundsätzlich regionalen mittelständischen Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Die Waren werden in der Regel nicht aus dem Ausland bezogen, sodass eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht vorgenommen wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben. Ein Konzept zur Verpflichtung neuer Lieferanten auf Mindeststandards soll geprüft werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg stellt gemäß ihrem öffentlichen Auftrag die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und

insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher und versteht sich somit als Allfinanzdienstleister.

Dabei ist sich die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Der Vorstand der Sparkasse setzt die nachhaltige, langfristig tragfähige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung im Geschäftsgebiet als Ziel, indem die Sparkasse niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die allgemeine Vermögensbildung fördert, Kredite vergibt und Steuer- und Gehaltszahlungen leistet. Die Erfüllung der in der Geschäftsstrategie niedergeschriebenen Ziele wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Neben den Produkten und Dienstleistungen engagiert sich die Sparkasse Westerwald-Sieg auf vielfältige Weise, insbesondere als Förderer gemeinnütziger Projekte vieler Vereine und Organisation.

Folgende strategische Ziele und Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Westerwald-Sieg für das Jahr 2022 festgelegt:

- Spenden an gemeinnützige Organisationen und Vereine werden innerhalb des Geschäftsgebietes ausgeschüttet, um die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in der Region zu fördern. Weiterhin beteiligen wir uns an der zentrale DSGVO-Spendenplattform „WirWunder“ und möchten diese in der Region weiter etablieren.

Die Sparkasse teilt die tiefe Verbundenheit zur Region und investiert in das nachhaltige Wachstum um langfristig die finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft zu sichern. Die Förderschwerpunkte liegen in sozialen, kulturellen und nachhaltigen Projekten aber auch im Bereich Bildung und Sport. Ein besonderes Projekt der Sparkasse, die digitale Spendenaktion Heimatliebe, endete im April 2021. Seit dem Start im Jahr 2017 wurden über diesen Weg knapp 557.000 Euro an heimische Vereine und Organisationen gespendet. Die Kunden der Sparkasse Westerwald-Sieg wurden hier erstmals aktiv an der Vergabe dieser Spendenmittel beteiligt, indem sie mitentscheiden konnten wie die Spenden der Sparkasse verteilt werden. So konnten beispielsweise die Anschaffung neuer Spiel- und Sportgeräte oder besondere soziale Aktionen für Menschen aus der Region gefördert werden.

Im gleichen Jahr führte die Sparkasse Westerwald-Sieg in Kooperation mit betterplace.org ihr neues digitales Spendenportal WirWunder ein. Das neue Portal bringt engagierte Projektstarter mit so vielen Helfern aus der Region wie nur möglich zusammen. Wer für sein Projekt Spenden sammeln will, stellt dieses transparent auf der Plattform vor und die Menschen sehen, wofür sie unmittelbar in ihrer Nachbarschaft wirksam spenden können – und das über sichere und etablierte Online-Bezahlverfahren. Ergänzend zu den privaten Spendern unterstützt die Sparkasse Westerwald-Sieg die registrierten Projekte mit regelmäßigen Aktionen zusätzlich. Das Spendenportal WirWunder wurde auch im Jahr 2022 weiter beworben und es wurden verschiedene

Verdopplungs- oder Gutscheinaktionen durchgeführt um das Spendensammeln der Vereine zu unterstützen. Zum 1-jährigen Geburtstag von WirWunder konnten in wenigen Wochen 22 neue Projekte von Vereinen generiert werden.

Ein weiteres wesentliches Anliegen ist die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen, die als nächste Generation die Zukunft der Region formen. Zu diesem Zweck standen im Berichtsjahr diverse Angebote wie bspw. das Planspiel Börse als finanzwirtschaftliche Bildungsmaßnahme zur Verfügung. Außerdem unterstützt und organisiert die Sparkasse diverse Veranstaltungen für ihre Kunden. Im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt auf digitale Veranstaltungen gelegt, wie beispielsweise das kostenlose Finanzvortragangebot "Geld und Haushalt". Hier werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatoren und Schulen.

Die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse Westerwald-Sieg wird aufgrund ihres öffentlichen Auftrages nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erzielte im Jahr 2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von 5,52 Mio. €. Hiervon lies die Sparkasse die Region in vielfältiger Weise partizipieren.

Im Jahr 2022 unterstützte die Sparkasse Westerwald-Sieg die Region durch Spenden in Höhe von 1,4 Mio. € sowie durch Sponsoring in Höhe von über 240.000 €.

Die drei Stiftungen der Sparkasse Westerwald-Sieg verfügen über ein Stiftungskapital von insgesamt 5 Mio. €. Hierdurch konnten im Jahr 2022 33.000 € ausgeschüttet werden.

Gemeinwohlorientierung ist somit Teil der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse. Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter:innen wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP). Der SVRP gehört, wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände, zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

Der SVRP ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den MitgliedsSparkassen durchzuführen.

Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Westerwald-Sieg wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) geprüft. Zu den relevanten gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- Bundesdatenschutzgesetz und EU Datenschutz-Grundverordnung
- die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- die Liquiditätsverordnung (LiqV)
- das Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz

Die Sparkasse Westerwald-Sieg ist selbst an keinem Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg engagiert sich gemäß ihrem öffentlichen Auftrag im Landkreis Altenkirchen und dem Westerwaldkreis. Ihr Ziel ist die kontinuierliche Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Dazu werden verlässlich Fördermittel für

gemeinnützige Zwecke bereitgestellt. Die Sparkasse Westerwald-Sieg tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Vereinigungen und übt politischen Parteien gegenüber keinerlei Einflussnahme aus. Die Sparkasse bezieht grundsätzlich keine politische Position. Ein politisches Engagement erfolgt nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig auf die Thematik hingewiesen. Dies beinhaltet u.a. die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Die Compliance-Beauftragten wirken durch Maßnahmen darauf hin, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine

regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den Compliance-Beauftragten hingewirkt.

Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der Sparkasse Westerwald-Sieg insbesondere der Compliance-Beauftragte (MaRisk), der Compliance-Beauftragte (WpHG) sowie die Zentrale Stelle zur Verhinderung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zuständig. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt es für die Mitarbeiter die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Diese Stelle ist - wie auch die Stellen der zuvor genannten Beauftragten - im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Compliance-Beauftragten führen entsprechende Risikoanalysen durch und erstatten sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Berichte an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Im Jahr 2022 wurden keine über das normale Maß eines vergleichbaren Kreditinstituts hinausgehenden Risiken identifiziert. Die Sparkasse hat gesetzliche Neuregelungen zeitnah umgesetzt.

Die Kontrollhandlungen der Compliance-Funktionen wurden risikoadjustiert wahrgenommen. Als Basis dienen standardisierte Bewertungsverfahren. In diesen werden Risikofaktoren nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit bewertet.

Es wurden keine Bußgelder oder sonstige Geldauflagen gegen die Sparkasse verhängt. Ebenso wurden keine Korruptionsfälle bekannt. Interne und externe Prüfungsberichte zur Wahrnehmung der Compliance-Funktion zeigten keine wesentlichen Feststellungen auf.

In Summe lagen somit keine wesentlichen compliance-relevanten Defizite vor. Dieser Zustand soll auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die Mitarbeiter der Sparkasse werden regelmäßig auf compliance-relevante Sachverhalte sensibilisiert. Dies geschieht mittels schriftlicher Informationen, Gesprächen und Schulungen. Darüber hinaus stehen die Compliance-Beauftragten sowie die Zentrale Stelle als interne Ansprechpartner für Fragen und Hinweise zur Verfügung. Die gesamten Maßnahmen tragen zu einem gesetzes- und richtlinienkonformen Verhalten bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Dieser Indikator wird derzeit nicht gemessen, da diese Risiken nicht als wesentlich eingestuft wurden und die gesetzlichen Regelungen als ausreichend empfunden werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Signifikante Bußgelder sowie nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften liegen nicht vor.

Vom Institut
individuell zu
befüllen

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.459.819.149 €	61,4%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.653.723.388 €	41,3%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.